

N I E D E R S C H R I F T

über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Pohlheim

Tag: 19.10.2015

Dauer: 19:00 Uhr bis 21:30 Uhr

Ort: Sitzungssaal der Stadtverwaltung Pohlheim, Ludwigstraße 33, 35415 Pohlheim

Anwesend:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

Vorsitzender Michael Josef Lemcke
Stellv. Vorsitzender Horst Biadala
STV Peter Alexander
STV Eckart Hafemann
STV Hans Happel ab TOP 4
STV Reiner Leidich
STV Christian Loh ab TOP 3
STV Ewald Seidler ab TOP 3
STV Horst-Erich Stumpf

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Jakob Ernst Kandel
Stellv. STV-Vorsteher Fabian Schäfer

Vom Magistrat

Bürgermeister Udo Schöffmann
Stadträtin Sabine Scheele-Brenne
Stadtrat Tobias Slenczek
Stadtrat Reimar Stenzel

Schritfführer(in)

VA Bianca Krieb
AR Jürgen Triller

Entschuldigt:

Vom Haupt- und Finanzausschuss

STV Horst Schlesinger

Von der Stadtverordnetenversammlung

Stellv. STV-Vorsitzender Hartmut Lutz

Vom Magistrat

Erste Stadträtin Anja Sames-Postel
Stadtrat Matthias Jung
Stadtrat Dr. Michael Mautner
Stadträtin Kristiane Neuhoff
Stadtrat Nohman Nohman
Stadtrat Reinhard Peter
Stadtrat Arno Schäfer

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|---------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------|
| TOP 1 | Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Feststellung der Niederschrift vom 21.09.2015 | |
| TOP 3 | Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2015 betr. Bericht über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen | A-384/2011-2016 |
| TOP 4 | Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim | STV-400/2011-2016 |
| TOP 5 | Änderung des Haushaltsentwurfs 2016 | STV-398/2011-2016/1 |
| TOP 5.1 | Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen (Erste Lesung) | STV-398/2011-2016 |
| TOP 6 | Mitteilungen | |
| TOP 6.1 | Mitteilung 1 | |
| TOP 7 | Anfragen | |

TOP 1 Eröffnung sowie Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Feststellung der Niederschrift vom 21.09.2015

Die Niederschrift vom 21.09.2015 wird ohne Änderungen festgestellt.

**TOP 3 Antrag der CDU-Fraktion vom 21. August 2015 betr. Bericht über den Teilregionalplan Energie Mittelhessen
Vorlage: A-384/2011-2016**

Dem Haupt- und Finanzausschuss liegt folgender Antrag der CDU-Fraktion vom 21.08.2015 vor:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Auswirkungen für Pohlheim aus dem neuen überarbeiteten Entwurf für den Teilregionalplan Energie Mittelhessen aufzuzeigen.“

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2015 wird folgender Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Eine Stellungnahme zur Aufnahme einer Vorrangfläche für Windenergie westlich von Grüningen wird nicht abgegeben.
2. Der Magistrat möge die Planungsgruppe um Herrn Dr. K. Müller bitten, die Standpunkte der Bürger Stadt Pohlheim – besonders der Grüninger – einzuholen und in die weiteren Planungen einzubeziehen. Dazu sollen die Planer zu Bürgerversammlungen und evtl. zu anschließenden Folgeveranstaltungen einladen.
3. Erst nach Abschluss der Bürgerbeteiligung ist durch die Stadtverordnetenversammlung eine Entscheidung darüber zu treffen, ob ein Abweichungsverfahren zur Aufnahme von Windflächen im Raumordnungsplan befürwortet wird.“

Seitens der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Ergänzungsantrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2015 eingebracht:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

1. Eine qualifizierte Stellungnahme zur Wiederaufnahme einer Vorrangfläche für Windenergienutzung westlich von Grüningen wird abgegeben.
2. Der Magistrat wird gebeten, eine Satzungsregelung zu schaffen, die regelt, dass für Flächen im Außenbereich zur Energienutzung erst Baurecht ermöglicht wird, wenn die zu überbauenden Flächen im Besitz der Stadt Pohlheim sind (Analog des Grundsatzbeschlusses für Baugebiete). Diese Regelung ist der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.
3. Der Magistrat möge ein unabhängiges Planungsbüro bitten, in einer Bürgerversammlung darzulegen, welche Möglichkeiten bestehen, einen Windpark auf Pohlheimer Gelände zu errichten und in welcher Form die Stadt Pohlheim und ihre Bürger wirtschaftlich davon profitieren können. Eventuell sind Folgeveranstaltungen durchzuführen.“

Die SPD-Fraktion bringt den folgenden Änderungsantrag in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2015 ein:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Um das Weltkulturerbe Limes in der Gemarkung der Stadt Pohlheim nicht zu gefährden, wird auf eine Stellungnahme zur Aufnahme von Vorrangfläche für Windenergie verzichtet.“

Letztendendes wurde in der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung folgender gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD beschlossen:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Auf eine Stellungnahme zur Aufnahme von Vorrangflächen für Windenergie wird verzichtet, um das Weltkulturerbe Limes nicht zu gefährden.“

Die Unterpunkte 2 und 3 des CDU- und Bündnis 90/Die Grünen-Antrags sollten in den Ausschüssen weiter beraten werden.

Der Haupt-und Finanzausschuss sieht derzeit keinen weiteren Handlungsbedarf.

Der Vorsitzende Michael Lemcke lässt aus diesem Grund darüber abstimmen diesen Tagesordnungspunkt bis auf weiteres zurückzustellen. Der Magistrat möge, wenn es Neuigkeiten gebe, berichten und ggf. eine Bürgerbeteiligung ins Auge fassen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen

**TOP 4 Eröffnungsbilanz der Stadt Pohlheim
Vorlage: STV-400/2011-2016**

Es wird vorgeschlagen, die Firma Schüllermann Wirtschafts- und Steuerberatung GmbH zu einem separaten Termin einzuladen, um die Bilanz vorzustellen, im Wesentlichen zu erklären und Fragen zu beantworten.

Nach eingehender Beratung wird über diesen Vorschlag wie folgt abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen
2 Ja-Stimmen
7 Enthaltungen**

Es wird sich vorläufig auf den 31.10. vormittags, als möglichen Termin, verständigt. Die Verwaltung klärt es mit der Firma Schüllermann ab und gibt Bescheid.

**TOP 5 Änderung des Haushaltsentwurfs 2016
Vorlage: STV-398/2011-2016/1**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 werden gemeinsam beraten.

**TOP 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016 mit ihren Anlagen (Erste Lesung)
Vorlage: STV-398/2011-2016**

Die Tagesordnungspunkte 5 und 5.1 werden gemeinsam beraten.

Bürgermeister Schöffmann geht auf die Vorlage für die Haushaltsänderungen (TOP 5) ein.

Im Rahmen der ersten Lesung ergeben sich zu beantwortende Fragen und werden folgende Anträge gestellt:

1. STV Schäfer bittet um Zusendung der Budgetplanung der Lebenshilfe. **(siehe Anlage 1)**

2. STV Seidler erkundigt sich, bei welchen Institutionen in Bezug auf den Streetworker angefragt und aus welchem Grund eine Absage erteilt wurde.

Antwort Verwaltung:

Angeschrieben wurden folgende Organisationen:

IB Laubach, Caritasverband Gießen, AWO Stadtkreis Gießen, AWO Kreisverband Gießen, Diakonisches Werk Gießen.

Rückmeldungen erfolgten lediglich von der AWO Kreisverband Gießen (Absage) und vom Caritasverband (Interesse); hier erfolgte nach einer Besprechung eine Absage. Aufgrund Favorisierung der städtischen Gremien „Internationaler Bund“ wurden weitere Gespräche mit diesem geführt. Die Kommunikation gestaltete sich allerdings schwierig. Zum Schluss wurde Desinteresse bekundet.

3. STV Alexander erwähnt die in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung angesprochene Haushaltsresteliste.
Antwort: Nach Auskunft der Verwaltung ist es aus heutiger Sicht schwierig sämtliche Haushaltsreste mitzuteilen. Es wird sich darauf geeinigt, bei den abgegebenen Anträgen ggf. eine entsprechende Erklärung abzugeben.
4. STV Hafemann merkt an, das auf Seite 19 im Vorbericht der vorletzte Absatz zu korrigieren sei. Es müsse heißen (vorletzter Satz): ...“Auch bei den Abschreibungen zeigt sich, dass die seinerzeit vorgenommene Hochrechnung bzw. Schätzung in Höhe von rd. 945 TER unter den nunmehr für 2009 ermittelten Werten von rd. 1.261 TER liegt...”
5. STV Hafemann weist darauf hin, dass auf Seite 41 Übersicht über Verbindlichkeiten Ziffer 5.1 und 7 die Endstände fehlen.
Antwort: Die Verwaltung teilt mit, dass die Zahlen nachgereicht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushalts lagen die Zahlen noch nicht vor.
6. STV Seidler spricht die hohe Differenz der Ansätze 2015 und 2016 im Finanzhaushalt, Seite 61, Position 20, Konto 820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen, an und fragt nach dem Grund.

Antwort Verwaltung:

Für das Jahr 2015 waren mehr Fördermittel und Anliegerleistungen eingeplant als in 2016. Außerdem entfällt ab 2016 die Investitionspauschale.

7. STV Hafemann weist daraufhin, dass der Ansatz des Sachkontos 7128 Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche, Kostenstelle Gremien allgemein auf Seite 79, zu korrigieren sei. Gemäß der Übersicht über Fraktionsmittel belaufe sich der Zuschuss auf 2.900,00 €.
8. STV Alexander fragt an, wo die Veränderung bei dem Personalaufwand der Kostenstellen Hauptverwaltung und Finanzverwaltung (Seite 81 und 85) herrührt, welche Stellen es sind und in welchem Umfang die entsprechende Stelle betroffen ist. Es wird auch darum gebeten dies aufgeschlüsselt nach tariflichen und sonstiger bedingten Änderungen darzustellen.

Antwort Verwaltung:

I. Erhöhter Personalaufwand Hauptverwaltung:

1. Schaffung von 0,5 Stellen EG 12 (Gesundheitsmanagement)
2. Es erfolgte eine Stellenstreichung im Umfang von 0,5 Stellen bei der Kostenstelle 02110101 (Ordnungsamt); der dortigen Stelleninhaberin wurde eine unbefristete Rente gewährt. Die Aufgaben wurden einer Mitarbeiterin in der Hauptverwaltung übertragen = - 0,5 Stellen bei der Kostenstelle 02110101 (Ordnungsamt).

Der Stelleninhaberin in der Hauptverwaltung, der die o. g. Aufgaben übertragen wurden, steht in 2016 eine Eingruppierung in EG 8 zu, daher + 1,0 Stellen EG 8 in der Hauptverwaltung und im Umkehrschluss - 0,5 Stellen EG 6 in der Hauptverwaltung.

II. Erhöhter Personalaufwand Finanzverwaltung:

Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit eines Stelleninhabers von 19,5 auf 39 Wochenstunden.

Zusätzlicher Ansatz für einen leidensgerechten Arbeitsplatz in der Verwaltung für eine Stelleninhaberin aus dem Bauhofbereich, dafür geminderter Ansatz bei Kostenstelle 01000402 (Bauhof).

9. Bezüglich des Bereichs der Kindertagesstätten (Seiten 156 – 181) fragt STV Alexander nach der betraglichen Größenordnung der Beitragserhöhung.

Antwort Verwaltung:

Die Ansätze wurden aufgrund der einkalkulierten Beitragserhöhung um rd. 165 TER € erhöht.

10. STV Alexander fragt auch an, welche Stellen aus dem Kitabereich für welche Kita zusätzlich eingeplant sind und wie hoch die Mehraufwendungen für dieses zusätzliche Personal sind.

Antwort Verwaltung:

Kostenstelle 06460101 0,63 Stellen EG S06 geschaffen rd. 29 TER
Kindergarten Kirchstraße

Kostenstelle 06460103 0,37 Stellen EG S06 geschaffen rd. 17 TER
Kindergarten Fortweg

Kostenstelle 06460104 0,40 Stellen EG S06 geschaffen
Kindergarten Garbenteich
Hier ist der Ansatz nur rd. 5 TER höher als in 2015, was größtenteils der Tarifierhöhung geschuldet ist, weniger den höheren Fachkraftstunden.

Kostenstelle 06460105 0,77 Stellen EG S06 geschaffen rd. 35 TER
Kindergarten Dorf-Güll

Kostenstelle 06460106
Kindergarten Holzheim
3,58 Stellen EG S06 geschaffen, 0,80 Stellen EG S13 geschaffen,
0,75 Stellen EG S10 gestrichen rd. 150 TER

Erläuterung EG S13/EG S10: Erweiterung der Plätze durch Anbau, damit höhere Eingruppierung Leiterin

Kostenstelle 06460107 0,75 Stellen EG S06 geschaffen rd. 17 TER
Kindergarten Grüningen

Kostenstelle 06460108
Kindergarten Hausen
1,08 Stellen EG S06 geschaffen, 1,0 Stellen EG S13 umgewandelt in EG S10

Hier ist der Ansatz deutlich niedriger als in 2015.

Erläuterung EG S13/EG S10: Reduzierung der Plätze, damit niedrigere Eingruppierung Leiter

Erläuterung Kindertageseinrichtungen: Aufstockung EG S06-Stellen wg. notwendiger Fachkraftstunden zur Umsetzung KiföG

11. STV Leidich bittet um die Kostendeckungsgradberechnung für die Kitas. **(siehe Anlage 2)**
12. Bei der Kostenstelle Sporthalle Holzheim (Seite 193-194) sind 20 TER für das Anbringen eines Prallschutzes an den Kopfseiten der Halle vorgesehen. STV Alexander bittet um Prüfung der Zuordnung, d. h., ob diese Maßnahme nicht doch als investiv einzustufen ist.

Antwort Verwaltung:

Wird noch geklärt.

13. Ebenso bittet STV Alexander für die Kostenstelle Limeshalle (Seite 235-236) die Einstufung der Überarbeitung der Saalbeleuchtung auf LED zu prüfen.

Antwort Verwaltung:

Wird noch geklärt.

14. STV Hafemann merkt an, das die Zinsen für Kassenkredite bei Kostenstelle Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (Seite 247) zu streichen seien.
15. STV Alexander erkundigt sich nach der Veränderung im Stellenplan im Bereich der Hauptverwaltung EGr. 8.. Hier wird nun eine ganze Stelle aufgeführt. Die EGr. 6 hat hingegen eine halbe Stelle weniger. Um welche Stellen handelt es sich hier und wie ist der betragliche Umfang (für die ganze Stelle EGr. 8 und die halbe Stelle weniger in der EGr. 6)? Ebenfalls erkundigt sich STV Alexander nach dem betraglichen Umfang des Personalaufwandes für den Bauamtsleiter.

Antwort Verwaltung:

Hauptverwaltung:

Siehe Ziffer 8 Punkt I.
Mehraufwand rd. 2 TER.

Personalaufwand Bauamtsleiter rd. 55 TER

TOP 6 Mitteilungen

TOP 6.1 Mitteilung 1

Bürgermeister Schöffmann teilt mit, dass es bei der Energiegesellschaft Lumdata Bestrebungen gebe sich am Windpark in Staufenberg zu beteiligen. Für den Fall der Beteiligung der Stadt Pohlheim teilte die Gesellschaft die Eckdaten mit. Für den Eintritt in die Gesellschaft seien 2,5 TER notwendig. Die Kapitaleinlage würde sich auf 250 TER belaufen. Die Gelder würden allerdings erst in 2017 fließen. Der Bürgermeister halte den Ausschuss auf den Laufenden.

TOP 7 Anfragen

Keine.

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez. Michael Lemcke

gez. Bianca Krieb
gez. Jürgen Triller

Ausschussvorsitzender

Anlagen

Ausschnitte angefertigt am: Kopiert und verteilt am: Festgestellt am:
